

# Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

Das Inventar Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.

Schutzzweck Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere und die Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.

Aktualität der Inhalte Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.

Fragen und Anregungen

Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:

#### zh.ch/denkmalinventar

Disclaimer Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.

Nutzungsbedingungen

Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter zh.ch/opendata.

GemeindeBezirkDietikonDietikon

OrtslagePlanungsregionSilbernLimmattal ZPL

Adresse(n) Silbernstrasse 7, 7.1

Bauherrschaft

Architektln Debrunner & Blankart, Markus Farner (1919–1979)

Weitere Personen

Baujahr(e) 1961–1963 Einstufung regional

Ortsbild überkommunal nein

ISOS national nein

kgs nein

Datum Inventarblatt 13.09.2019 Lea Brägger

Objekt-Nr.Festsetzung InventarBestehende Schutzmassnahmen24300394AREV Nr. 0848/2019 Liste und-

Inventarblatt

#### Schutzbegründung

Das Lagerhaus der Pestalozzi & Co. ist in wirtschaftsgeschichtlicher und baukünstlerischer Hinsicht einer der bedeutendsten Gewerbebauten aus der 2. H. des 20. Jh. im Limmattal. Das Zürcher Familienunternehmen, welches 1763 als kleine Eisenwarenhandlung am Münsterhof in Zürich seinen Anfang nahm, entwickelte sich zu einem schweizweit führenden Unternehmen im Stahlhandel. Die Verknappung der Lagerverhältnisse im Zuge des zunehmenden wirtschaftlichen Aufschwungs in den 1950er Jahren veranlasste die Firma dazu, ihren Betrieb nach Dietikon zu verlagern. Zusammen mit anderen Grossfirmen war Pestalozzi & Co. an der Erschliessung eines neuen Industriegebiets in Stadtnähe beteiligt, das durch den Anschluss an den Bahnverkehr – und ab 1970 an die Autobahn – bestmöglich erschlossen war. Von 1961-1963 entstand das Lagerhaus unter Markus Farner als Architekt im Büro Debrunner & Blankart. Farner, der sich vor allem mit Industrie- und Grossbauten einen Namen machte, war 1954 Juniorpartner bei Debrunner & Blankart geworden und führte das Architekturbüro nach dem Tod von Alfred Debrunner unter dem Namen Farner & Grunder weiter. Die Lagerhausdisposition berücksichtigt sowohl die Begrenzung des Grundstücks durch zwei Verkehrsachsen als auch die Anforderung, Stahlträger im Hinblick auf Rostbildung nicht auf Freilagerplätzen, sondern in geschlossenen Hallen unterzubringen. Dies ergab zur damaligen Zeit einen der modernsten Lagerbetriebe in der Region, dessen Materialfluss nicht nur in der Binnenstruktur äusserst ökonomisch umgesetzt, sondern auch auf einfache und elegante Weise in der Gebäudehülle sichtbar gemacht wurde. Noch heute beeindruckt das Lagerhaus durch seine konstruktive Leichtigkeit sowie sein Belichtungskonzept aus Oberlichtern und Bandfenstern. Nicht zuletzt verfügt der grossvolumige Bau, der insbesondere vom Gleisfeld markant in Erscheinung tritt, über eine hohe ortsbildprägende Wirkung.

#### **Schutzzweck**

Erhaltung des Volumens und der bauzeitlichen Substanz des Baus mitsamt aller für seinen Charakter wichtigen Konstruktions- und Gestaltungselemente. Erhaltung der ursprünglichen Grundrissdispo-sition, insb. der grossen Hallen mit ihren Verkehrswegen.



### Kurzbeschreibung

#### Situation / Umgebung

Das Lagerhaus befindet sich in einem grossen Industriegebiet im N der Gemeinde Dietikon. Der langgestreckte Baukörper ist zwischen die SBB-Bahnlinie Zürich-Baden im SW und die Silbernstrasse im NO eingepasst. Den beiden Schmalseiten im NW und SO sind asphaltierte Plätze vorgelagert, die als Park- und Umschlagplatz dienen. Im SO des Lagerhauses befindet sich ein kleines freistehendes Nebengebäude, das gegenüber der Bahnlinie zurückversetzt ist und so einem Zu-fahrtsgleis mit Weiche Platz bietet.

#### **Objektbeschreibung**

Das dreistöckige Lagerhaus besteht aus acht längsseitig aneinandergereihten Hallen mit je 27.5 m Spannweite und einem Stützenabstand von je 10 m. Es handelt sich um eine Stahlkonstruktion aus Dreiecks-Fachwerkbindern, denen beidseitig neun Stützen als Auflager dienen. Zu beiden Seiten der Hallenfirste sind vertikale Oberlichter auf die Binder aufgesetzt. Die entgegengesetzt ausgerichteten Oberlichter bilden ein Schmetterlingsdach. Da die Oblichter jeweils abwechselnd an die gegenüber-liegende Fassade anschliessen, entsteht eine raffinierte Verschränkung der Satteldächer, was zu-asymmetrischen Giebelwänden führt. Die Bedachung ist in Eternit, die Mauern sind in rotem Back-stein im Läuferverband ausgeführt. Die ansonsten geschlossenen Fassaden werden im SW und NO durch ein die gesamte Fassadenlänge einnehmendes Bandfenster und im NW und SO durch je zwei grosse Toröffnungen an den Fassadenenden durchbrochen. Fenster, Tore und Oberlichter wider-spiegeln die etwa 9 m breiten inneren Verkehrswege, die in den Endfeldern der aneinandergereihten Hallen verlaufen. Im W befindet sich das Anlieferungsgleis für die Bahn, im O die Auslieferungs-strasse für die Lastwagen. Jede Halle verfügt über Kranbahnen für je zwei Laufkranen, die das Mate-rial von W nach O bewegen.

Das Nebengebäude ist ein eingeschossiger Flachdachbau mit hohem, das Lagerhaus überragendem Betonkamin an der Nordwestseite.

# **Baugeschichtliche Daten**

1961–1963	Bau des Lagerhauses der Eisenhandlung Pestalozzi & Co.
1966-1968	Erweiterung um zwei weitere Lagerhallen anstelle eines ehem. Freilagerplatzes im
	NW
1993-1994	Fenstereinbau im 2. OG der Südostfassade, dahinter Einbau von Büro- und Archiv-
	räumen, Architekt: Walter Geiger, Bergdietikon
1994-1995	Verkleidung der Südwestfassade mit einer 12 cm starken Vorhangfassade (Alumi-
	nium), Architekt: Walter Geiger, Bergdietikon

#### **Literatur und Quellen**

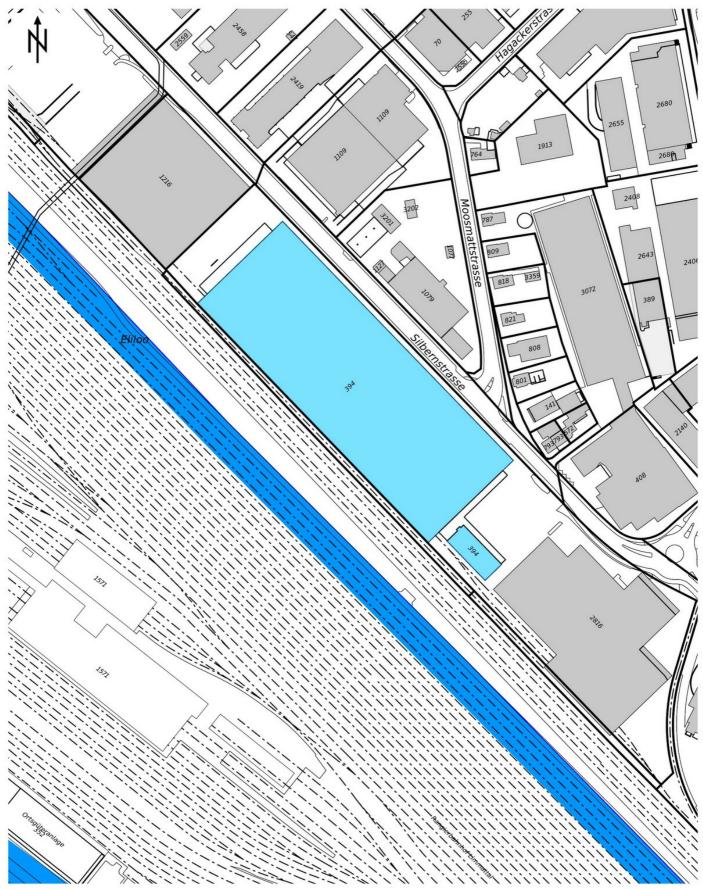
- 250 Jahre Pestalozzi. 9 Generationen Familientradition 1763–2013, Jubiläumsbroschüre der Pestalozzi + Co AG anlässlich des 250-Jahr-Jubiläums, Aarau 2013.
- Archiv der Stadtverwaltung Dietikon.
- Markus Farner, Lagerhalle einer Eisenbaufirma in Dietikon bei Zürich, in: Bauen + Wohnen, 1962, Nr. 5, S. 218–219.
- Markus Farner, Lagerhalle Pestalozzi & Co, in: Schweizer Architekturführer, Band 1, Nord-ostund Zentralschweiz, Zürich 1992, S. 114.
- Lagerhaus der Eisenhandlung Pestalozzi & Co in Dietikon, in: Schweizerische Bauzeitung, 1963, Nr. 25, S. 460–461.
- Abschied von Markus Farner in: Werk Archithese: Zeitschrift und Schriftenreihe für Architektur und Kunst, Band 66, 1979, S. 72.



Kanton Zürich

GIS-Browser (https://web.maps.zh.ch)

# **Inventarrevision Denkmalpflege**



© GIS-ZH, Kanton Zürich, 01.11.2018 15:19:45

Diese Karte stellt einen Zusammenzug von amtlichen Daten verschiedener Stellen dar. Keine Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Rechtsverbindliche Auskünfte erteilen allein die zuständigen Behörden. Die farbliche Hervorhebung von schützenswerten Bauten und Umgebungen ist als kartografische Illustration des im Inventarblatt formulierten Schutzziels zu verstehen und stellt keine Inventareröffnung im Sinne von LS 700.1 § 209 Abs. 2 (PBG) dar.

Massstab 1:2500 0 20 40 60m

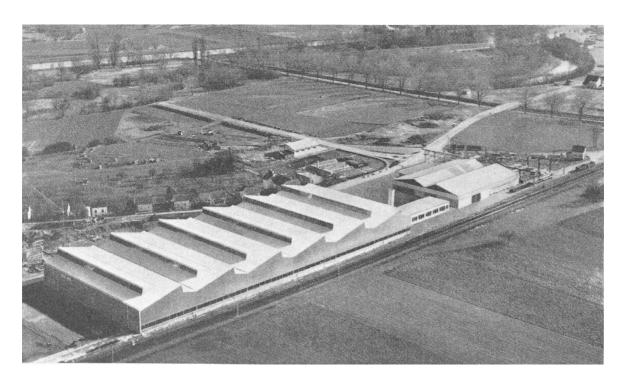
Zentrum: [2672244.7,1252048.94]



Lagerhaus Pestalozzi & Co., Ansicht von W, 04.04.2018 (Bild Nr. D101618\_05).



Lagerhaus Pestalozzi & Co., Ansicht von N, 04.04.2018 (Bild Nr. D101618\_03).



Lagerhaus Pestalozzi & Co., Luftansicht von W, aus: Schweizerische Bauzeitung, 1963, Nr. 25, S. 460, 31.10.2018 (Bild Nr. D101618\_07).